

Eckpunkte zur Arbeit der „Nah & Fair – Kooperationsgemeinschaft bürgerorientierter haushaltsnaher Dienstleistungen“

Die Mitglieder der Kooperationsgemeinschaft haben sich folgende Eckpunkte gegeben, mit denen Sie qualitativ Ihre Arbeit abstimmen wollen.

1. Die Kooperationsgemeinschaft versteht sich als freier Qualitätsverbund zur Umsetzung der gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW entwickelten Standards für haushaltsnahe Dienstleistungen. Es wird keine eigene Rechtsform für die Arbeitsgemeinschaft angestrebt. Name des Verbundes ist „Nah & Fair - Kooperationsgemeinschaft bürgerorientierter haushaltsnaher Dienstleistungen Mülheim an der Ruhr“.
2. Die Kooperationsgemeinschaft fühlt sich im Besonderen den Verbraucherinnen und Verbrauchern und dem Gemeinwohl verpflichtet. Auf diesem Hintergrund sind neben professionellen Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen auch Verbraucher und Verbraucherinnen und Vertreter und Vertreterinnen öffentlicher Einrichtungen zur Mitarbeit eingeladen.
3. Die Kooperationsgemeinschaft geht zurück auf das Modellprojekt der Verbraucherzentrale NRW, gefördert durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. Die Kooperationsgemeinschaft fühlt sich den von ihr entwickelten Anforderungen verpflichtet und macht die Verpflichtung jedes einzelnen Leistungsanbieters zu diesen Standards zur Voraussetzung für die Mitarbeit in dem Qualitätsverbund.
4. Sie versteht sich als kommunaler Verbund „vor Ort“ zur Zusammenarbeit und Förderung von Angeboten entsprechend dieser Standards.
5. Die Kooperationsgemeinschaft wirkt mit an der Überwachung der Qualität und Einhaltung dieser Standards in Mülheim an der Ruhr.
6. Zu diesem Zwecke hat sie als sichtbares Zeichen das von der Kooperationsgemeinschaft entwickelte Logo „Nah & Fair“ entwickelt. Die Mitglieder der Kooperationsgemeinschaft sind dazu berechtigt, dieses Qualitätssiegel für eigene Werbezwecke zu nutzen.
7. Die Mitarbeit in der Kooperationsgemeinschaft erfolgt ehrenamtlich. Anfallende Kosten für Gemeinschaftsaktivitäten sollen z.B. durch Umlagen von den Dienstleistern der Kooperationsgemeinschaft, durch Sponsoring und mögliche andere Drittmittelfinanzierungen gedeckt werden.
8. Die Finanzierung ist durch eine zeitnah zu erstellende Satzung verbindlich zu regeln.

9. Die Zusammenarbeit in der Kooperationsgemeinschaft wird durch eine Lenkungsgruppe vorbereitet und begleitet. Zentrales Gremium ist die Vollversammlung der Kooperationsgemeinschaft. Sitzungen der Vollversammlung finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Stadt Mülheim an der Ruhr übernimmt die Einladung und die Protokollführung. Die Lenkungsgruppe tagt entsprechend nach Bedarf.

10. Die Arbeitsgemeinschaft entwickelt ein System der Qualitätssicherung. Hieraus wird sie Regeln für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft festlegen und die Einhaltung überwachen. Insbesondere wird sie Beschwerden und Verstöße erfassen und die Behebung festgestellter Mängel verfolgen. Sie wird Regeln für den Ausschluss aus der Qualitätsgemeinschaft festlegen.